

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage in einer Kindertageseinrichtung

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Bestätigung nach § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention - Präventionsgesetz (PrävG)

- Hiermit wird bestätigt, dass innerhalb der letzten 6 Monate eine ärztliche Beratung des/der Personensorgeberechtigten des o.g. Kindes in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz stattgefunden hat.

- Das o.g. Kind ist nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission geimpft worden. Eine weitere Beratung ist somit nicht erforderlich.

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel der Praxis